

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).



Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die vierspaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Die freiwillige Bürgerinnenprüfung. — Frau Luise Denzler-Stürzinger †. — Beschäftigung von Frauen in öffentlichen Verwaltungen. — Gegen den Völkerhass. — Der Feminismus in Skandinavien. — Der Frauensaal in Winterthur. — Literarische Vortragsabende der Zürcher Frauenzentrale. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Anzeigen.

Die freiwillige Bürgerinnenprüfung.

Referat von E. Zehnder,
gehalten

an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Genf,
14. Oktober 1916.

Die Studienkommission für sozial-praktische Frauenarbeit tritt heute mit dem Problem der freiwilligen Bürgerinnenprüfung an Sie heran, mit einem Problem, das, soviel wir wissen, in dieser Form noch nie an einer Frauenversammlung, weder des In- noch des Auslandes, behandelt wurde. Es sind neue Wege, die uns heute gewiesen werden, und es braucht stets Mut und selbstvertrauende Kraft, um solche zu betreten. Da jedoch unsere kleine Alpenrepublik schon seit Jahrhunderten und auch in dieser furchtbaren Zeit des Weltkrieges ein bis jetzt unangetastetes Ideal verkörpert, das Ideal des freien Mannes im freien Lande, so dürfen auch die Frauen der demokratischen Schweiz nicht länger zögern, ihr eigenes Bürgerinnen-tum als leuchtendes Ideal vor sich hinzupflanzen und demselben mit allen Kräften des Herzens und des Geistes entgegenzustreben.

Gerade zum Dank für unser gnädiges Verschontbleiben vom Kriege gilt es, edle Frucht zum Reifen zu bringen als zukünftige Nahrung und Stärkung unseres eigenartigen Volkstums. Wir glauben, dass die Schweizerfrauen gegenwärtig berufen sind, einen kräftigen Ruck nach vorwärts zu machen, nachdem es in der Vergangenheit oft schien, als ob unsere Staatsform der Entwicklung des weiblichen Staatsbürgertums nicht günstig sei.

Es ist unzweifelhaft, dass, im Gegensatz zu der bis zum Kriege immer stärker gewordenen internationalen Vermischung der Völker, das Nationalitätenprinzip stark gefestigt aus dem Weltkriege hervorgehen wird. Dies gilt auch für die Schweiz und daher die Forderung nach vermehrter nationaler Erziehung des Schweizerbürgers. Wir Frauen stellen dazu das Postulat: „Einbeziehung der Schweizerbürgerin in das soziale und politische Leben der Nation“.

Die praktische Schweizernatur baut jedoch gerne von unten auf; sie schafft gerne das solide Fundament und sichert so den schönen Ausbau. Die Schweizerfrau vertritt dieses Prinzip sehr stark in allen ihren fortschrittlichen Bestrebungen, und wenn sie Rechte begehrt, so ist ihr zweites, dass sie fast zu peinlich danach forscht, ob sie auch die Befähigung besitze, dieses Recht auszuüben. Wenn die Gewissenhaftigkeit so weit geht, dass sie Mutlosigkeit und Stillstand erzeugt, so wirkt sie freilich als Hindernis, und wir kennen solche Hindernisse nur zu gut aus der Vergangenheit. Die Belastungsprobe aber, welche sozusagen allen Frauen unseres Kontinentes zur Zeit auferlegt wird, hat jedoch auch die Schweizerin zum vermehrten Bewusstsein ihrer Kraft gebracht, und wenn sie sich anschickt, ihre Reife zum Staatsbürgertum selbst nachzuprüfen, braucht sie dies wahrlich weder mit Kleinmut noch mit Verzagtheit zu tun, sondern in der Zuversicht, dass die Schweizerfrauen sich die höchsten Anstrengungen auferlegen werden, um die Probe ehrenvoll zu bestehen. Dann kann aber die schweizerische Demokratie nicht länger zögern, dem Beispiele der ihr ähnlichen nordeuropäischen, amerikanischen und australischen Staaten endlich zu folgen und eine wahre Demokratie zu schaffen, in welcher die grössere Hälfte die gleichen Bürgerrechte besitzt wie die kleinere Hälfte. Unsere freiwillige Bürgerinnenprüfung ist ein Beweis und eine Probe für das, was wir Schweizerinnen wünschen und wollen.

Die Bundesvereine besitzen seit Wochen das Studienmaterial für die freiwillige Bürgerinnenprüfung. Es ist ihnen dies statutengemäss vom Zentralvorstand zugestellt worden, und so dürfen wir annehmen, dass jede Delegierte sich bereits intensiv mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Das Interesse weitester Kreise soll durch die Beratungen in unserem Frauenparlament geweckt werden, und selbst unsere Auslandsschwester dürften, trotz Kriegswirren, mit Spannung dem Resultat unserer Tagung entgegensehen, denn auch sie studieren mit uns seit Jahren Mittel und Wege, wie die weibliche Jugend auf nationalem Boden gefördert werden könnte und sollte, um als Frauen ihre speziellen Pflichten dem Vaterlande gegenüber mit gereiftem Verständnis und vollentwickelter Kraft und zwar auch auf politischem Boden erfüllen zu können.

Das neu eingeführte schweizerische Zivilgesetz ist ein glänzendes Zeugnis für den Sieg der Frauenbestrebungen des letzten Jahrhunderts. Es hat die früher unmündige Frau aus